

besagten Struktur führen, sondern vermutlich „direkt“ unter Umgehung der Reihe Atom-Molekül, indem von ganz anderen EPR-Korrelationen abstrahiert werden müßte als im Fall der genannten Reihe. – Ein anderer Grund legt nahe, daß die genannte Reihe ziemlich künstlich ist. Mir scheint, daß es bei M. drei verschiedene Paradigmata für „System“ gibt, deren Zusammenhang mir nicht deutlich geworden ist: Das ungeteilte quantenmechanische holistische System, aus dessen potentiellm Strukturreichtum durch Unterdrücken von EPR-Korrelationen die aktuelle Vielheit erzeugt werden kann. – Das Vielteilchensystem fern vom thermodynamischen Gleichgewicht. In ihm können recht eintönige sog. dissipative Systeme prekärer Stabilität entstehen durch zufällige, chaotische Fluktuationen. Hat diese Art von Brechung einer doch recht „leeren“ Symmetrie etwas zu tun mit der Brechung der quantenphysikalischen holistischen Symmetrie durch Abstraktion von diesen oder jenen EPR-Korrelationen? – Vernetzte Systeme aus makroskopischen Agenten, die Interessen verfolgen, miteinander konkurrieren oder auch koalieren, weil jeder sich selbst behaupten will, was doch weder Ionen in Kristallen noch Sterne in Galaxien tun. Die Vergleichbarkeit dieser drei Sorten von Systemen scheint mir doch sehr fraglich zu sein.

Noch ein Letztes: Der Autor nennt sein Werk ein Handbuch. Das ist es zwar nicht im herkömmlichen Sinne, läßt sich aber als solches benützen wegen seines hohen Grades an Vollständigkeit, seines detaillierten Inhaltsverzeichnisses, seines ausführlichen Registers und wegen seiner Literaturliste mit mehr als 800 Angaben und vielleicht noch einmal so vielen in den Fußnoten.

P. ERBRICH S. J.

### 3. Praktische Philosophie

BUCHER, ALEXIUS J., *Ethik – eine Hinführung* (Conscientia. Studien zur Bewußtseinsphilosophie 17). Bonn. Bouvier 1988. 297 S.

„Hinführung“ ist hier weniger pädagogisch als philosophisch-systematisch zu lesen; man könnte auch ‚Grundlegung‘ sagen. Der Einstieg freilich erfolgt von außen; Kap. I zeigt vor der Krise der modernen Lebenswelt und des anthropologischen Selbstverständnisses die Notwendigkeit von Ethik. Traditionelle Lösungskonzepte genügen nicht mehr, insbesondere scheitert die appellative Verallgemeinerung individuäthischer Handlungsnormen angesichts der globalen Konflikte (individuelle Schuld und überindividuelles Unrecht muß man unterscheiden). Als Ort einer entsprechend umgreifenden Ethik sieht B. die Vernunft in ihrer Verpflichtung zur Wahrheit. „Vernunft ist dann Vernunft, wenn sie sich als Vernunft will. Vernunft soll sein! Das ist der ethische Imperativ der Vernunft, der nur dann erfüllt wird, wenn Vernunft auf Wahrheit aus ist“ (22). – Bei unserer Frage steht sie vor dem Problem, präskriptive Zielvorgaben und deskriptive Tatsächlichkeiten aufeinander zu beziehen. Ist sie damit angesichts der Naturbestimmtheit des Menschen nicht überfordert? Jedenfalls reichen die Kriterien instrumenteller Vernunft nicht zu, auch nicht Triebstruktur, Unterbewußtsein, Milieu, Sozialstrukturen. Es geht um eine ihrerseits bereits ethische kritische Theorie der lebensweltlichen Situation.

Hierfür sind zunächst (Kap. II) die sittlichen Phänomene zu erschließen, in Erweiterung von Tatsachen- durch Wesenserfahrung und Sachlichkeit, wozu es nichts anderes braucht als „das Vermögen des mit Vernunft qualifizierten Menschen, aus Lauten der Sprache Sinneinheiten zu erfassen bzw. zu konstituieren“ (69). B. erhebt drei Phänomene: a) das Sollen. Unverständlich ist mir hier, warum er es seltsam findet, daß die Moralphilosophen nicht von Müssen reden (75 f.), sagt Müssen doch: nicht anders können (man muß sterben), Sollen: nicht anders dürfen. Es scheint mir also sprachlich das einzig rechte Wort für ethische Fragen – sosehr es auch andere Bedeutungen des Wortes gibt. (Ich darf bei dieser Gelegenheit gleich weitere, z. T. sprachliche Corrigenda notieren, unter Ausschluß schlichter Druckfehler [und eigens der Zeichensetzung], so S. 5 Anm. 6: MS [AB 26]; S. 12 Abs. 3: unterliegen; S. 14 m: unberücksichtigt?; S. 20, Z. 12 v. u.: ohne nicht; S. 32 Abs. 2: zwischen?; S. 54 Z. 3 v. u.: ohne sich;

S. 92 letzte Z.: Aufnahme [oder: Hinweis auf]; S. 97 Anm. 37: MS; S. 105 Z. 5: ante, Z. 14 v. u.: als jedes; S. 115 Z. 13 v. u.: so wenig läßt sich als selbst ...; S. 124 ist das Kant-Zitat fehlerhaft [die Stelle: 50!]; S. 143 m: wenn sie geboten; S. 147 Abs. 3: gemäß den; S. 162 Anm. 25?; S. 196 Abs. 3; S. 260 Z. 12: Hilfe von; S. 231 Z. 7 v. u.: konstata-tieren?; S. 271 Abs. 3 ohne den Anfang oder das Ende; schließlich der zunehmend be-gennende falsche Dativ nach ‚als‘ auch hier: SS. 15, 18, 129, 136, 155, 177, während er 167 hingehörte.) Warum nun soll ich? Recht rigoros heißt es: „Die traditionelle Ethik erweist sich als verantwortungslose und darum Nicht-Ethik, weil in ihr die Antwort nach dem Grund ihrer Sollensforderungen abgebrochen wurde“ (82). Ob des weiteren die Differenzierung von Norm und Grundsatz nach Schüller wirklich so hilfreich und genügend ist (83)? Abgesehen davon, daß der „ausnahmslosen Gültigkeit“ S. 85 die Geschichtlichkeit widerspricht, würde ich vom Wortsinn her Norm als praxisnahe Handlungsregel fassen – gegenüber dem (als solchem) ausnahmslos geltenden Prinzip. Jedenfalls scheint mir „Du sollst nicht töten“, weil zu vage formuliert, nicht allgemein verbindlich zu sein – so wenig, wie die Präzisierung „keinen schuldlosen“ die Notwehr in erlaubter Kriegsverteidigung ausschließt. – b) Wollen. In der Tat zeigt nicht erst das Reden von Wollen, sondern „das gewollte Reden selbst“ das Phänomen (87), wie äh-nlich sich das Selbst (88) und der positive Begriff der Freiheit als Organisationsform des Sinnlichen (91); Freiheit ist nicht eingeschränkt, sondern schränkt sich ein (97, Ver-mittlungsvorschlag: läßt sich beschränken). – Ob man freilich wirklich „zumindest prinzipiell erkennen kann“ (100), daß bestimmte Aktionen freie Handlungen sind (statt wie Hoffmann von Olympia getäuscht zu werden)? c) Können. Es erfährt sich gegen-über Widerständen, nicht als Grenzen, sondern als Bedingungen seiner (111), und rea-lisiert sich in der Grundentscheidung zur Freiheit als dem fundamentalen Akt sittlicher Selbstbehauptung des Menschen (119), darin zugleich ein Wahrheitsanspruch erhoben und anerkannt wird. Gegen kirchliche Verkündigung ist hier der Begriff der Autono-mie zu verteidigen. Auch gegenüber der Berufung auf Schuld und Sünde, gewiß (ob-wohl die zwei Seiten zum Thema kaum genügen; es würde die Autonomie der Ethik nicht tangieren, gäbe man deutlich zu, daß Tilgung der Schuld durch Vergebung die ethische Dimension in die der Religion übersteigt).

In Kap. III steht die Beurteilung ethischer Phänomene an, wobei nach kurzen Aus-führungen zum Urteil (Ethik als „Weise, die Wirklichkeit zu sehen, so, wie sie ist, unter der Rücksicht, wie sie sein soll“ – 142) das Grundwort ‚gut‘ erörtert wird. Fundamen-talaussage der Ethik ist die sittliche Richtigkeit. Der offene Begriff ‚gut‘ hierfür ver-langt nach Präzisierung aus dem geschichtlichen Gebrauch: Eudaimonia, vita beata, guter Wille, hoher Wert; sodann nach grammatischer Klärung: das Adjektiv, attributiv verwendet, will nicht empfehlen, sondern dies begründen (bei unterschiedlich präzi-zierbaren Kriterien); das Substantiv bezeichnet nach Aristoteles das letzte Worum-wollen von Wollen und Handeln. „Das Gute qualifiziert eine moralische Handlung zu einer guten Handlung. Damit erweist sich der Streit zwischen einer deontologischen oder teleologischen Theorie des Guten als vordergründig“ (181). Die geschichtliche Realität der Handlung mag ihr teleologisches, ihre intentionale Ausrichtung auf nor-mierendes Gutes ihr deontologisches Prinzip heißen (182). – Jedenfalls gilt, daß mora-lische Urteile wahr oder falsch sein können und einer Beweisführung hinsichtlich ihrer Rechtfertigung unterliegen.

Damit stehen wir beim Zielkapitel IV: Begründung einer präskriptiven Ethik, in drei Schritten. a) Ethik ist Begründungswissenschaft: theoretisch, philosophisch, postkon-ventionell; nicht bloß erklärend, sondern auf Rechtfertigung aus. Und diese muß aus Vernunftferweis stammen, da eine ethische Begründung ethischen Sollens zirkulär wäre, während „das Faktum der Vernunft selbst der einzige Grund moralischen (ethischen) Handelns sein kann“ (195 – ?). B. diskutiert kritisch zwei andere Begrün-dungsversuche: den teleologisch-rationalen V. Krafts, aus dem Faktum der Artgleich-heit und der anthropologischen Sonderstellung, und den dialektisch-materialistischen Horkheimers, ehe er sich – b) – der Kritik am Begründungsanspruch stellt. Das Münchhausentrilemma entspringt aus Alberts rein logischem Begründungsverständnis, das Wahrheit auf Richtigkeit einengt. Ist-Wissenschaften mögen sich beim Fallibilis-mus beruhigen können, nicht eine Sollens-Wissenschaft. Apels Solipsismusvorwurf,

und sein Ausgang vom transzendentalen Wir, scheint andererseits einem empirischen Mißverständnis des ‚Ich denke‘ zu entspringen (und bzgl. der Kommunikationsgemeinschaft zwischen transzendentaler und empirischer Erkenntnis nicht klar zu unterscheiden). Kommunikativ, plurilog ist vielmehr Vernunft an ihr selbst. So kann hier – c) – B.s eigener Vorschlag ansetzen. – Letztbegründung ist nötig (gegen M. Weber) wegen des eingangs erinnerten Scheiterns ethikfreier Wissenschaft und Technik; sie muß auch nicht zum Ende hypothetischer Wissenschaften führen, weil diese einerseits gesicherte Gewißheit voraussetzen (sowie Wahrheit im einzelnen, „macht“ Verifizierung doch Aussagen nicht etwa wahr, sondern erweist sie nur als solche), andererseits nicht sorgen müssen, arbeitslos zu werden. Und es besagt keinen Einwand, daß die Struktur der Letztbegründung zirkulär ist (195?): „Die Erkenntnis der Unhintergebarkeit der Vernunft in ihrem Begründungsaufweis bedeutet den begründeten Aufweis der Absolutheit der Vernunft und ihrer Autonomie. Eine aufgewiesene Denknwendigkeit, die man bei ihrer Leugnung zugleich voraussetzen müßte, kann nie nur eine gedachte Denknwendigkeit sein, mit der Unterstellung, daß die Wirklichkeit auch ganz anders als in der Weise ihres Gedachtseins sein könnte, sondern ist notwendig in der Weise, wie sie gedacht wird, auch Wirklichkeit“ (234). Das Ich-denke stellt kein höheres Begleitwissen dar, sondern Vernunfthandlungen verstehen sich als Vollzüge einer Vernunftperson. Und ihren Gültigkeitsanspruch richtet diese nicht bloß gegen eine Gemeinschaft, sondern an sich selbst. Im Bild: Vernunft ist der Nagel, an dem jeder Aufweis hängt, „aber sie ist nicht der Hammer ... Vernunft ist und entdeckt sich begründet als Datum präpositum, als fixum argumentum, als factum“ (242). Die Akzeptation dessen ist selber rational und normativ-ethisch. Sie denkt auch nicht monologisch, sondern vollzieht sich diskursiv in Selbst-Auseinandersetzung. Darum hat nicht die Konsenskommunität das letzte Wort, sondern das Examen ihres Konsenses durch die individuelle Vernunft, die dann „je nach Gelingen sich in Konsens oder Dissens zur Kommunität“ (251) befindet. „Das kontrollierende Vernunftsubjekt allein kann und muß begründet entscheiden, ob das angebotene Erkenntnismaterial begründet die eigene Erkenntnisposition als fehlbegründet ausweist“ (260). So ist Vernunft prinzipiell und in konkretem Vollzug normativ wie dialogisch intersubjektiv. Und B. hat das vorgesetzte Ziel erreicht. „Die Normstruktur der Vernunft in ihrem Vollzug besagt: Vernunft soll sein. Dies ist nicht nur ein noch einzulösender Vollzug, sondern ist aufweisender Vollzug von Vernunft, weil Vernunft immer schon sich zum sein-Sollen verpflichtet hat“ (265).

Ein Ausblick (V) gilt der Handlungsutopie Glück. Im Aufweis erscheint Vernunft selbst als jenes Sinnbestimmte, dem es um die Sinnhaftigkeit der von Vernunft bestimmbaren Weltgegebenheiten geht. Die Konkretheit des zu Tuenden läßt sich nur aus der lebensweltlichen Ausgangssituation bestimmen, und im Austausch mit anderen Vernunftsubjekten. Der Ineinsfall von Wirklichkeit und Bedeutungsbestimmtheit wäre das Glück; unendlich: utopisch, endlich als partielles Ereignis. Damit schließt, oder besser: öffnet sich der eindruckliche Beitrag (mit Rosenzweig gesagt: ins Leben). – Nun werden wieder jene Probleme auftauchen, die Kap. I benannt hat und die diese prinzipielle Klärung kaum verringert haben dürfte. Aber das ist die altbekannte Situation der Philosophie. Rez. möchte dem Autor gerade bzgl. des Grundsätzlichen eine Frage stellen. Er teilt mit ihm die Kantsche Basis der Autonomie und nimmt des weiteren gern die Rede von der Vernunft als präpositum auf (statt daß sie *causa sui* wäre). Aber er vermißt unter den einbezogenen Stimmen die Ethik von Reinhard Lauth. Ohne für Küng zu plädieren (21 Anm 23): wäre wirklich die *Selbstverpflichtung* der Vernunft zum Sein-sollen das letzte, oder antwortet sie nicht auf einen Anruf – der seinerseits mitnichten ir- oder prä-rational ist (und auch nicht bloß oder gleich das Levinas'sche „nackte Antlitz“), aber in einem Sinn als „Licht und Leben“ zu bezeichnen wäre, den Lauth mit dem Ausdruck „doxa“ (gloria, kabod) einfangen will, so daß die Ethik entsprechender Doxologie heißen würde? Soll denn zuerst oder zuletzt Vernunft sein, und nicht vielmehr sie, um „der Wahrheit die Ehre zu geben“ (was mehr ist als „auf sie aus sein“)? Das würde neues Licht (oder eher: tieferen Schatten?) auf das Thema Schuld; aber es ließe vor allem das Gute entsprechender denken, „herrlicher“: nicht bloß als Glück (in religiöser Sprache: Heil), sondern als das Heilige.

J. SPLETT